

Votum PFK Präsidentin Vroni Thalmann-Bieri zu  
B61 Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie Entwürfe  
Trakt. 5 B61 A Dekret über einen Sonderkredit (Kulturbereich) und  
Trakt. 6 B61 B Kantonsratsbeschluss über die Nachtragskredite (HSLU/Kultur/Bergbahnen/A-fonds-perdu  
Beiträge)

Seit einem Jahr ist nichts mehr, wie es mal war. Die Massnahmen gegen das Corona-Virus hinterlassen viele Spuren im Leben, die persönlich wohl niemand vergessen wird. Sei es durch einen nahen Todesfall oder beim Ringen um die eigene Existenz und der Angestellten, die einem jahrelang schon zur Seite stehen. Traditionsreiche Unternehmungen müssen auf einmal bangen, ob es sie im nächsten Jahr überhaupt noch geben wird oder fragen sich, wie lange diese ausserordentliche Lage denn noch andauern wird. Da ist guter Rat teuer im wahrsten Sinne des Wortes. Solche Schliessungen und Einschränkungen hinterlassen finanzielle Schäden und werden mit Bundes- und Kantonsgebern unterstützt. Eine nicht einfache Aufgabe, die Zeit braucht, um dann wirklich denjenigen zu helfen, die es benötigen. Schliesslich sind es Steuergelder, die hier verteilt werden und sollen denjenigen helfen, die es korrekterweise auch erhalten werden.

Leider ist es auch zu Missbrauch bei Covid-19 Krediten gekommen, die nun Strafanzeigen mit sich ziehen. Deliktsumme gemäss Medienmitteilung sei ca. 10 Millionen Franken. Der Regierungsrat musste deswegen seine Verordnung per 13. März 2021 ändern und die Ausschlusskriterien konkreter definieren. Nur so kommen die Steuergelder auch ans richtige Ort und die Akzeptanz der Covid-19 Hilfe geht nicht verloren.

An der Sitzung vom 24. Februar 2021 wurde die PFK über die Botschaft B61 informiert und anschliessend wurde die Beratung geführt.

Um möglichst viele Fragen, die im Raum stehen, beantwortet zu haben, habe ich die Mitglieder der PFK gebeten, die Fragen schriftlich vorgängig einzureichen. So konnte die Präsentation des Finanzdepartements soweit angepasst werden, dass damit schon etliche Fragen beantwortet wurden.

Die Info enthielt auch Teile aus der Botschaft B62 der WAK.

Diese Stunde wurde als Fragestunde voll ausgenutzt und die Mitglieder der PFK konnten danach ihr Votum zu ihrem Eintreten abhalten.

Allen Parteien fehlt die bessere Kommunikation gegenüber den Gesuchstellern. Einen Zwischenstand dürfte schon kommuniziert werden, damit die Unternehmungen wissen, wo sich ihr Gesuch ungefähr befindet. Grosse Einigkeit herrschte auch bei der Flexibilisierung des Anteiles A-fonds-perdu gegenüber den Covid-19-Krediten.

Das Dekret über einen Sonderkredit für die Ausfälle der kulturellen Unternehmungen wurde von allen Parteien befürwortet.

Die vier Nachtragskredite hat niemand in Frage gestellt. Alle Parteien haben aber auf die schnellere Bearbeitung der Gesuche hingewiesen.

**Auf die vorliegende Botschaft B61 wurde Eintreten beschlossen.**

Beratung Teil A

Mit der Botschaft B61 beantragt der Regierungsrat weitere Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie.

Hier ist zugesagt, dass im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie für die Ausgabebefugnis gemäss Gesamtausgabe ein Sonderkredit in der Höhe von 10'833'800 Franken notwendig ist. Deshalb muss der Kantonsrat diesen Sonderkredit per Dekret genehmigen, das dem fakultativen Referendum unterliegt. Die Referendumsfrist läuft bis 19. Mai 2021 ab. Darum werden die Gelder sicher nicht vorher ausbezahlt, können aber unter Vorbehalt der Rechtskraft des Dekrets zugesprochen werden.

Dem Dekret hat die PFK Kommission bei der Schlussabstimmung 15 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

zum Teil B vier Nachtragskredite

Mit dem Konkordats-Ratsbeschluss der HSLU, dass der gemeinsame Trägerbeitrag um 7,3 Mio Franken erhöht werden soll, muss der Kanton Luzern gemäss Kostenteiler seinen Trägerbeitrag um 4'013'000 Franken mit einem Nachtragskredit für den Voranschlag 2021 im Aufgabenbereich Hochschulbildung erhöhen.

Für den Voranschlag 2021 soll nun zum Dekret ein Nachtragskredit von 5'416'900 Franken im Aufgabenbereich Kultur und Kirche genehmigt werden.

Mit diesen Geldern will der Kanton die vielen Ausfälle von kulturellen Veranstaltungen und Projekten entschädigen. Auch will der Kanton die kulturelle Vielfalt erhalten und unterstützen.

Im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft werden sogar zwei Nachtragskredite notwendig, um die verschiedenen anspruchsberechtigte Betriebe zu unterstützen.

Zuerst werden für die Unterstützungsmassnahmen für touristische Angebote netto 500'000 Franken benötigt und als Nachtragskredit in den Voranschlag 2021 beantragt.

Gerade im Kanton Luzern setzt die Corona-Krise den verschiedenen touristischen Bahnen sehr zu. Der Bund trägt hier seinen Anteil mit 80% des Kantonsbeitrages mit 400'000 Franken mit und somit steht zur Unterstützung Brutto maximal 900'000 Franken zur Verfügung.

Damit die Flexibilisierung bei den Beitragsarten bei den Härtefallmassnahmen innerhalb des Sonderkreditbeschlusses vom 30. November 2020 mit 25 Millionen Franken vorgenommen werden kann, muss auch hier ein Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft gesprochen werden.

Der Kanton Luzern passt hier den Anteil a-fond-perdu von 1:9 auf maximal im Verhältnis 3:2 an. Dieser höhere Anteil von nicht rückzahlungspflichtiger Hilfe, wird die Erfolgsrechnung mit netto 3.861 Millionen Franken belasten und braucht einen Nachtragskredit für den Voranschlag 2021 ebenfalls im Aufgabenbereich Raum und Wirtschaft.

Die PFK-Kommission stimmte den 4 Nachtragskrediten von Total 13'790'900 Franken zu mit ebenfalls 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**Die PFK empfiehlt somit dem Dekret sowie den vier Nachtragskrediten zu zustimmen.**

Da tut es gut zu wissen, dass die Schweiz. Nationalbank im Jahr 2021 dem Kanton mehr Ausschüttung bezahlt. Diese zusätzlichen 64 Millionen für den Kanton Luzern werden die diversen Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Voranschlag 2021 ein wenig wettmachen können.

Ich danke Regierungspräsident Reto Wyss und seinem Team vom FD Heinz Bösch und Hansjörg Kaufmann für die Beantwortung der vielen Fragen aller PFK Mitglieder.

Es war notwendig, dass die PFK ihre Anliegen und Bedenken aber auch ihre Vorschläge zur Verbesserung einbringen konnte und damit einen Beitrag für die Hilfe von Covid-19 geschädigten Unternehmungen mitgestaltet konnte.

Ebenfalls danke ich Kommissionsekretär Stefano Cocchi für die rechtliche Unterstützung sowie Protokollierung der PFK-Sitzung.

Flühli, 13.03.2021

Planungs- und Finanzkommission  
Präsidentin Vroni Thalman-Bieri